

Schweizer Sennenhund Freunde e.V. (SSF)

gegründet in 56414 Molsberg • Vereinsregister: VR 201433, Registergericht am Amtsgericht Braunschweig



Auszug aus der Ausstellungsordnung

Die Abgabe einer Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr auch bei Nichterscheinen und zur Anerkennung der Ausstellungsordnung.

Anmeldungen können abgelehnt werden. Findet die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht statt, kann ein Teil der Meldegebühr zur Deckung der entstandenen Kosten verwendet werden.

Jeder Hundebesitzer haftet selbst für alle Schäden gem. § 923 BGB, die er oder sein Hund im Ausstellungsgelände anrichtet. Hunde, die beißen, müssen einen Maulkorb tragen. Für Personenschäden übernimmt der Verein ebenfalls keine Haftung.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass sein Hund rechtzeitig anwesend ist. Wer sich nicht daran hält, hat kein Reklamationsrecht, wenn sein Hund nicht mehr in der Konkurrenz beurteilt wird.

Das Richterurteil ist unanfechtbar! Richterbeleidigung führt zur sofortigen Entfernung vom Ausstellungsgelände und Sperrung für weitere Schauen des Vereins.

Bei Formfehlern ist die Beanstandung sofort am Ausstellungstag der Ausstellungsleitung zu melden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hausanschrift

Hartwig Kirchner
SSF e.V.
Knüppelberg 2A
38272 Burgdorf

Fernruf

☎ 05347 941197
✉ hartwig.kirchner@ssf-ev.de
■ www.ssf-ev.de

Vorstand

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende
Kasse
Protokolle / Presse

Hartwig Kirchner
Petra Gehrke
Sabine Evers
Renate Wieck

Bankverbindung

Schweizer Sennenhund Freunde e. V.
IBAN: DE22 5735 1030 0050 0226 80
BIC: MALADE51AKI
Bank: Sparkasse Westerwald-Sieg